

p.B.25.60.3. - GE/di

17.8.67

N o t i z

Geht in Kopie an : Herr Botschafter Micheli
 Herrn Botschafter Keller, Genf
 Herr Dr. Langenbacher
 Herren Dr. Rüedi / Grob

Antrag des EJPD vom 11.7.67
betr. Strafhandlungen des
Herrn Saïd Adel, VAR-Staatsangehöriger,
Mitarbeiter des Büros der Delegation
der Arabischen Liga in Genf

Von Herrn Dr. Langenbacher begleitet, hatte ich heute eine Aussprache mit Herrn Dr. Amstein betreffend den Antrag des EJPD vom 11.7.67 auf persona non grata-Erklärung des ägyptischen Staatsangehörigen Saïd Adel. Wir erläuterten dabei dem Chef der Bundespolizei eingehend die Gründe, die uns die beantragte Massnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt als inopportun erscheinen liessen und das EPD nötigen würden, dem Antrage im Mitberichtsverfahren zu opponieren. Dabei wiesen wir nicht zuletzt auch auf das neue Element der Mission Thalmann hin, und dass gegenwärtig alles vermieden werden sollte, was diese Mission in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnte. Im Sinne einer Kompromisslösung regten wir im übrigen an, die vorgeschlagene non grata-Erklärung eventuell durch eine Vorladung und Verwarnung des Chefs des Büros der Arabischen Liga zu ersetzen.

Herr Dr. Amstein zeigte volles Verständnis für unsere Bedenken. Schon bei Versand des Antrages sei er sich klar darüber gewesen, dass das vorgeschlagene Vorgehen

- 2 -

im gegenwärtigen Zeitpunkt unter Umständen unerwünschte politische Auswirkungen haben könnte. Dies festzustellen, sei indessen nicht Sache der polizeilichen Behörden, sondern dem Politischen Departement vorbehalten. Was das weitere Vorgehen anbelangt, so konnte sich Herr Amstein zwar vorläufig mit der Idee der von uns vorge-tragenen Kompromisslösung aus grundsätzlichen und recht-lichen Erwägungen nicht befreunden. Er erklärte sich aber damit einverstanden, dass der Antrag, der nicht dringlicher Natur sei, vorläufig einfach "aufs Eis" gelegt wird. Das EJPD werde jedenfalls nicht auf einer Behandlung insistieren. Im Einvernehmen mit dem Chef der Bundespolizei ist die Bundeskanzlei (Herr Gurtner) entsprechend verständigt worden.

Mit der getroffenen Lösung ist unseren Bedenken für den Moment Rechnung getragen und die Zukunft nicht präjudiziert. Offen bleibt immer noch die Möglichkeit, in einem späteren Zeitpunkt, falls nötig, auch im Mit-berichtsverfahren auf unseren Vorschlag zurückzukommen, die persona non grata-Erklärung durch eine Verwarnung zu ersetzen.

M. Gebel